



Betreff:

**Grundtausch zwischen der Marktgemeinde
Winklern (öffentliches Gut) und
der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Reintal**

Datum: 16.03.2026
Auskünfte: Martina Lackner
Telefon-Nr.: 04822-227-14
Fax-Nr.: 04822-227-19
E-Mail: martina.lackner@ktn.gde.at
oder winklern@ktn.gde.at

K U N D M A C H U N G

**Auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 18.12.2025 und des
Vollversammlungsbeschlusses der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Reintal
vom 26.12.2025 beabsichtigt die Marktgemeinde Winklern
folgenden Grundtausch durchzuführen:**

1.

Es wird einerseits die Durchführung der Vermessungsurkunde des
Dipl.-Ing. Dr. Günther Abwerzger, 9800 Spittal an der Drau, Neuer Platz 15
vom 09.02.2026, GZ.: 12959/26 beabsichtigt. Laut Gegenüberstellung „V408“
der gegenständlichen Vermessungsurkunde soll in der KG 73509 Reintal das
Trennstück „1“ mit 106 m² von der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Reintal
an das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Winklern übertragen und dem
Gemeingebrauch gewidmet werden.

2.

Die Marktgemeinde Winklern beabsichtigt andererseits das Grundstück 584/11
KG 73509 Reintal (öffentliches Gut) im Ausmaß von 109 m² (Flächenausmaß lt.
Grundbuch) an die Agrargemeinschaft Nachbarschaft Reintal zu übertragen,
aus dem Öffentlichen Gut zu entlassen und den Gemeingebrauch aufzuheben.

3.

Ergänzend soll das im Privateigentum der Marktgemeinde Winklern befindliche
Grundstück 229/2 KG 73516 Winklern in das Öffentliche Gut für den
Gemeingebrauch übernommen werden.

Die Vermessungsurkunde und eine Lageplandarstellung liegen während der Kundmachungsfrist

vom 16. März bis zum 13. April 2026

im Marktgemeindeamt Winklern zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme auf. In die Planunterlagen kann von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, innerhalb der Kundmachungsfrist während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Einwendungen können innerhalb der Kundmachungsfrist schriftlich beim Marktgemeindeamt Winklern eingebracht werden und sind zu begründen.

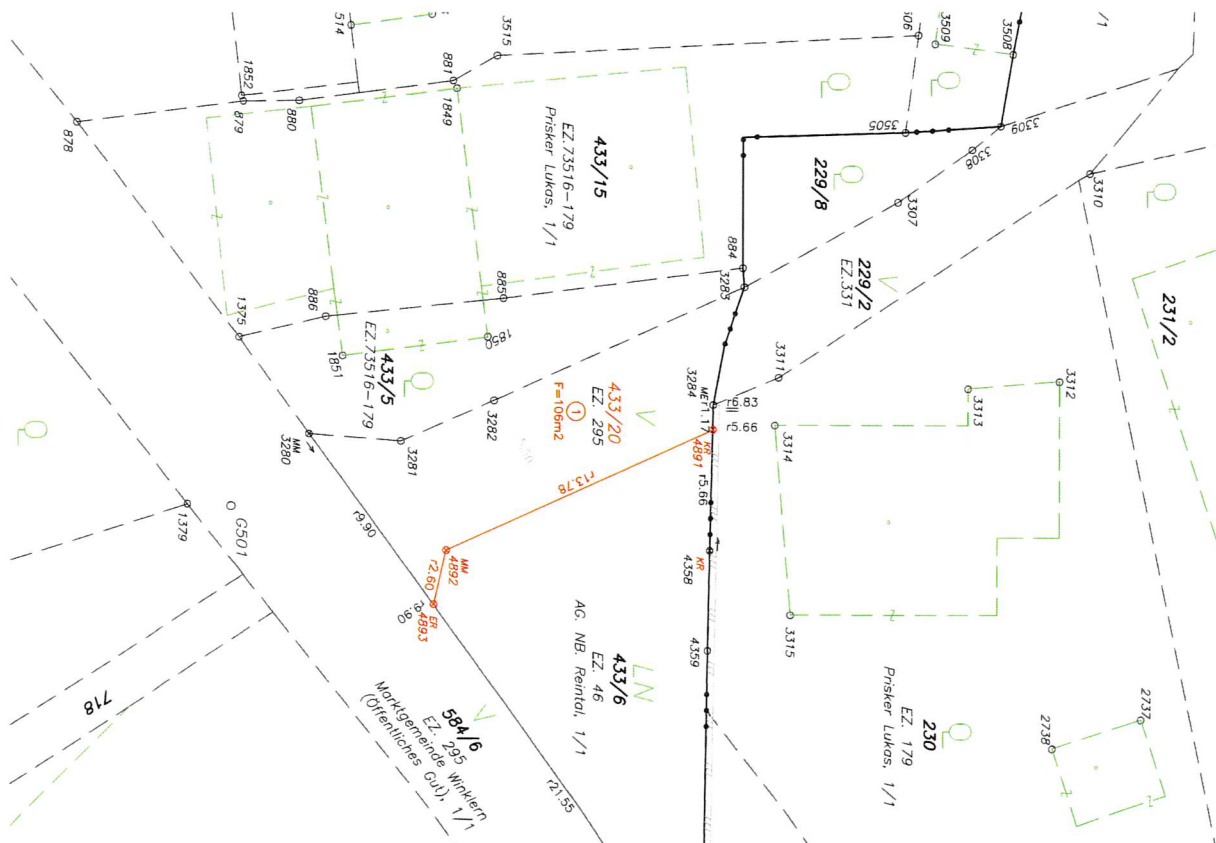


Der Bürgermeister:

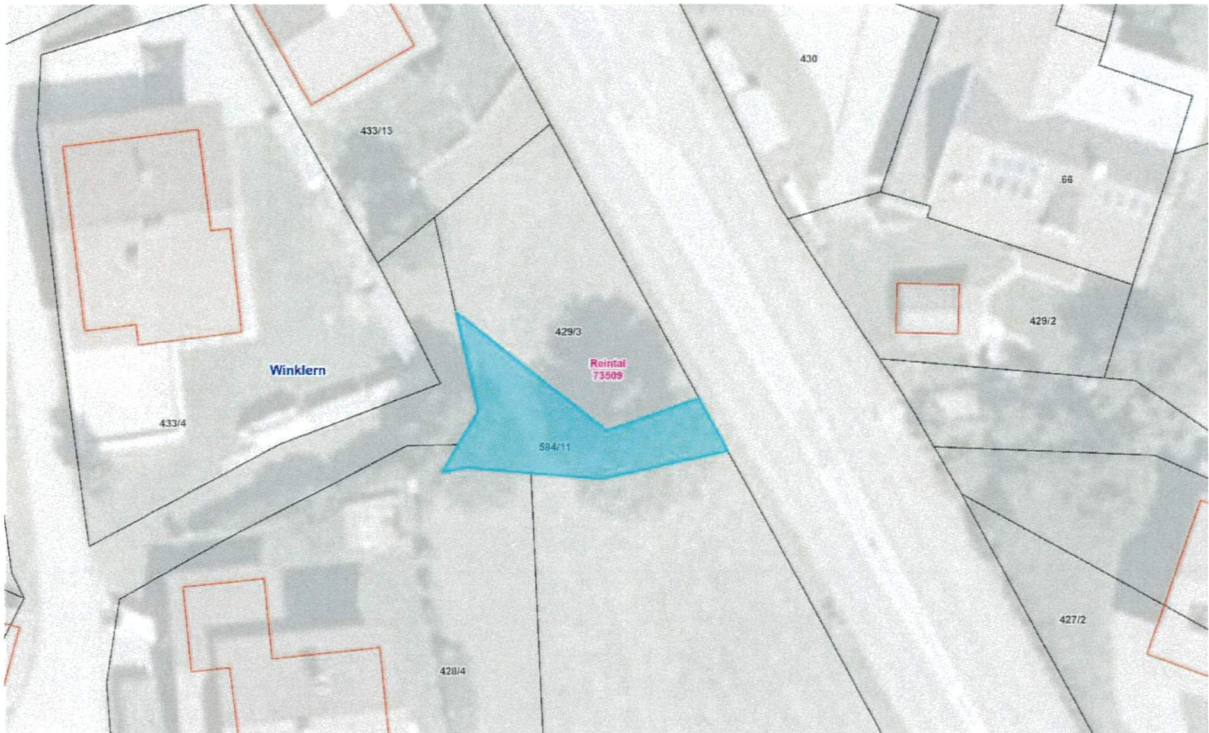
Thaler

Johann Thaler

Lageplandarstellung zu Pkt. 1 und 3 (lt. Vermessungsurkunde):



Lageplandarstellung zu Pkt. 2 (KAGIS):



angeschlagen am: 16.03.2026
abgenommen am: